



23. September 2020

## Hygienekonzept - Stadt Moosburg a. d. Isar Dreifachturnhalle an der Albinstraße



Liebe Sportlerinnen und Sportler,

nach einer langen Zeit der sportlichen Abstinenz freuen wir uns, Ihnen wieder die Möglichkeit einräumen zu können, Sport in der Gruppe zu betreiben.

In Anbetracht der besonderen äußeren Umstände durch COVID- 19 haben sich die Rahmenbedingungen leider erheblich geändert.

Wir müssen uns an die gesetzlich vorgegebenen Vorschriften halten, die einzig und allein dazu dienen sollen, Ihre Gesundheit und die des städtischen Personals zu schützen. Wenn wir alle aufeinander Rücksicht nehmen und die erweiterten Benutzungsregeln eingehalten werden, können wir gewährleisten, dass Sie ohne gesundheitliche Gefahren unsere Sporteinrichtungen nutzen und wir den Sportbetrieb die ganze Saison über aufrecht erhalten können.

Im Sinne einer effektiven Vorsorge sehen wir uns leider gezwungen, gegenüber Personen, die die Regularien nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen und - zumindest temporäre - Betretungsverbote auszusprechen.

Als Grundlage dieses Hygienekonzeptes dienen:

- das Rahmenhygienekonzept Sport vom 13. Juli 2020
- die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) in der aktuellen Fassung mit der Änderungsverordnung vom 17. September 2020.

Nachfolgend haben wir die wichtigsten Regeln für Sie zusammengefasst:

**1. Bitte besuchen Sie unsere Hallen nicht, wenn Sie**

- innerhalb der letzten 2 Wochen Kontakt mit einem/einer Covid-19 Infizierten hatten.
- an unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen (Corona ähnlichen) Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) leiden

**2. Halten Sie bitte auf dem gesamten Gelände den Mindestabstand von 1,5 m ein**

- beim Betreten und Verlassen der Halle
- in Vorräumen und Gängen
- in den Sanitäranlagen und Umkleiden

Ausnahmen gelten nur für Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).  
Verantwortlich für die Einhaltung dieser Vorgabe ist der jeweilige Übungsleiter.

**3. Beim Betreten sowie Verlassen der Halle, beim Aufbau von Sportgeräten und in den sanitären Anlagen ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben.**

- a) Beim Betreten oder/Verlassen von Sportanlagen sind Warteschlangen durch geeignete Vorkehrung zu vermeiden

**4. Duschen in geschlossenen Räumen dürfen für den allgemeinen Sportbetrieb nicht geöffnet werden, da nicht ausreichend Lüftungsmöglichkeiten vorhanden sind sowie Abstände gewahrt werden können.**

5. Umkleidekabinen in geschlossenen Räumen dürfen für den allgemeinen Sportbetrieb geöffnet werden. Hierbei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten und beim Betreten und Verlassen und auch in der Kabine ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Umkleidekabinen mit der Nummer 1 bis 6, dürfen mit max. 10 Benutzern belegt werden.
6. Haartrockner dürfen genutzt werden, wenn der Abstand zwischen Geräten mind. 2 Meter beträgt. Die Nutzung von sog. Jetstream-Geräten ist nicht erlaubt.
7. Die **maximale Benutzerzahl in Trainingseinheiten von insgesamt 40 Personen** pro Halleneinheit darf nicht überschritten werden.
  - a) Der jeweilige Übungsleiter hat darauf zu achten, dass diese Bestimmung zwingend eingehalten wird.
  - b) Die Übungseinheiten sind auf maximal 120 Minuten beschränkt, wobei am Ende der sportliche Betätigung Zeit für reichlich Lüftungsmaßnahmen berücksichtigt werden muss.  
Eine manuelle Lüftung seitens der Benutzer ist nicht notwendig, da eine Lüftung mit ausreichendem Luftaustausch vorhanden ist. Es ist trotzdem darauf zu achten, dass zwischen den nachfolgenden Trainingseinheiten, mit unterschiedlichen Teilnehmern, ausreichend Zeit für den Luftaustausch vorgesehen wird.
  - c) Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird. Daher sollen keine Schnupperkurse, Trainingseinheiten mit unterschiedlichen Teilnehmern eines anderen Kursverbandes angesetzt werden, wenn diese nur kurzfristig an den Sportangeboten teilnehmen.
8. Die Anwesenheit von Zuschauern in den Trainingseinheiten ist ausgeschlossen. Bei Wettkämpfen sind Zuschauer nur auf den ausgewiesenen Sitzplätzen, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, erlaubt. Ein Sitzplatz neben jemandem im eigenen Hausstand, kann aufgrund der Nachvollziehbarkeit und Abstandsregeln bei Sitzplätzen, nicht erlaubt werden.
  - a) Die Zuschauer müssen, auf dem gesamten Gelände einen Mundschutz tragen. Sobald der Sitzplatz eingenommen wurde, kann die Maske abgelegt werden.
  - b) Um die Nachvollziehbarkeit von einer eventuellen Corona Erkrankung zu gewährleisten, müssen auch die Zuschauer sich in ein Kontaktdatenregister eintragen. Die gleichen Datenschutzrichtlinien, wie bei den Benutzern der Hallen, gelten auch hier.
9. Bei **Wettkämpfen** in geschlossenen Räumen sind **höchstens 33 Personen/Halleneinheit** Personen zugelassen, insgesamt 100 Personen für die gesamte Dreifachturnhalle (Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal). Sofern allen anwesenden Personen gekennzeichnete Plätze oder klar voneinander abgegrenzte Aufenthaltsbereiche zugewiesen werden können, bei denen der Mindestabstand immer eingehalten werden kann, sind 40 Personen/Halleneinheit bzw. 120 insgesamt zugelassen.

Training und Wettkämpfe in Sportarten mit Kontakt sind nur unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung zulässig; dabei darf die Teilnehmerzahl in

Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, höchstens 20 Personen umfassen.

10. Die Stadt Moosburg stellt grundsätzlich keine Sportgeräte zur Verfügung.  
Falls erforderlich, sind ausschließlich vereinseigene Gegenstände/Geräte usw. zu verwenden.  
Die benutzten Sportgeräte sind - insbesondere bei einer gemeinsamen Nutzung durch mehr als eine Person - nach jeder Nutzung durch den Verein zu desinfizieren.  
Bei Übungen am Boden sind eigene Matten zu verwenden.  
Bei gemeinsam benutzten Bällen in Spielsportarten sollen Pausen zur Desinfektion der Hände und der Bälle genutzt werden.
11. Um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen die Kontaktdaten der Benutzer/Zuschauer (einschließlich Betreuer) erfasst werden.  
(Siehe Bestimmungen vom Dokument zur Kontaktdatenerhebung)  
Die entsprechenden Formulare werden den Vereinen zur Verfügung gestellt.  
Verantwortlich hierfür sind die Übungsleiter der Vereine.
12. Für die Ausübung von Sportarten in der Halle, haben die Vereine ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept für die jeweilige Sportart auszuarbeiten und der Stadt Moosburg vorzulegen.

Moosburg, 23.09.2020



Josef Dollinger  
Erster Bürgermeister